

Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens

Die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 BauGB am 16.12.2021 vom Rat beschlossen worden.

Der Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Sinzig, den

(Siegel) Andreas Geron (Bürgermeister)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Bekanntmachung vom wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planaufhebung unterrichten kann und das sich die Öffentlichkeit bis zum zur Planaufhebung äußern kann. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Sinzig, den

(Siegel) Andreas Geron (Bürgermeister)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanaufhebung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Sinzig, den

(Siegel) Andreas Geron (Bürgermeister)

Beschluss über die Bebauungsplanaufhebung

Diese Bebauungsplanaufhebung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Stadt Sinzig, den

(Siegel) Andreas Geron (Bürgermeister)

Übereinstimmungsbescheinigung

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Stadt Sinzig, den

(Siegel)

Ausfertigung

Die Bebauungsplanaufhebung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanaufhebung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanaufhebung wird hiermit ausgefertigt. Der Bebauungsplan tritt mit dem Tage der Bekanntmachung außer Kraft.

Stadt Sinzig, den

(Siegel) Andreas Geron (Bürgermeister)

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanaufhebung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan außer Kraft getreten.

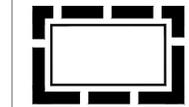
Stadt Sinzig, den

(Siegel) Andreas Geron (Bürgermeister)

Zeichenerklärung
Nachrichtliche Darstellung und Darstellungen aus der Katastergrundlage

- 122 Flurstücksnummer
-  Flurstücksgrenze
-  vorh. Gebäude
-  vorh. Nebengebäude oder gewerbliches Gebäude

Zeichnerische Festsetzungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebungssatzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Bebauungsplanaufhebung "Westum Teil I"

Stadt:	Sinzig	Flur:	2, 3, 12 und 13
Gemarkung:	Westum	Maßstab:	1: 2.500
Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 20.000			
			
Gehört zu den Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB		Juni 2022	MP
Änderung			